Arch+Ing

rundschreiben

für Architekten und Ingenieurkonsulenten von Tirol und Vorarlberg

Kammer der
Architekten und
Ingenieurkonsulenten
für Tirol
und Vorarlberg

01.06.05
Nr. 3/2005

INHALTSANGABE

VORWORT	2
ZUR ERINNERUNG: ÄNDERUNGEN DES KOLLEKTIVVERTRAGES AB 01.01.2005	3
ZUR ERINNERUNG: NEUER BASISWERT UND HONORARINDICES AB 01.04.2005	3
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
GESETZE	5
RECHT	6
PUBLIKATIONEN	8
VERANSTALTUNGEN	9
STELLENMARKT	9
ZU VERMIETEN	10

VORWORT

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

Die Kammer veranstaltet auch in diesem Jahr wieder ein Sommerfest am Donnerstag, den 30.06.2005, um 17.00 Uhr, und lädt Sie schon jetzt herzlich dazu ein.
Eine offizielle Einladung werden Sie noch erhalten.

Der Vorstand der Sektion Ingenieurkonsulenten lädt Sie zum 2. Ingenieurforum am 23.06.2005 ein. Auf dem Programm steht eine Exkursion zum Biomasseheizkraftwerk Binder im Zillertal und zur Staffenbrücke in Kössen. Die Veranstaltung könnte auch für Architekten interessant sein und finden Sie die Einladung im Internet unter www.ikwest.at – Aktuelles – Veranstaltungen.

Die Bundesfachgruppe Industrielle Technik begleitet uns bei der Exkursion und ist sie Teil des Veranstaltungsprogrammes ihrer Tagung, die in Innsbruck stattfindet. Am 2. Tagungstag, dem 24.06.2005, begrüßt Sie Dr.phil. Paul, Obmann der BFG Industrielle Technik, und finden Vorträge zu den Themen „EU-Gebäuderichtlinie“, „Neue Chance für Ziviltechniker“, „Nachhaltigkeit – und wie setze ich sie um?“ und „Benannte Stellen, Akkreditierung, Zertifizierung, Überwachung“ und eine Podiumsdiskussion mit den Vortragenden statt. Nähere Informationen erhalten Sie von Frau Kment – Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, e-mail: susanne.kment@arching.at.

Über Ihr Kommen zu diesen Veranstaltungen würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Architekt Dipl.-Ing. Helmut Reitter
Präsident

ZUR ERINNERUNG: ÄNDERUNGEN DES KOLLEKTIVVERTRAGES AB 01.01.2005

Der Kollektivvertrag für Angestellte bei Architekten und Ingenieurkonsulenten wurde per 01.01.2005 geändert.

Die Änderungen finden Sie unter

http://www.arching.at

Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten – Kammerinformationen – Kollektivvertrag 01.01.2005 (geltende Fassung) oder KV-Änderungen ab 01.01.2005 (nur Änderungen)

ZUR ERINNERUNG: NEUER BASISWERT UND HONORARINDICES AB 01.04.2005

Ergebnis der Verhandlungsrunde mit den Auftraggebervertretern am 20.1.2005:

BASISWERT: 63,37 ab 1.4.2005

INDICES:

1. Honorarindex zu Projektierungsarbeiten an Autobahnen, Bundesstraßen, Brückenbauten sowie für Vermessungsarbeiten an Autobahnen 6,91
2. Honorarindex für Vermessungsarbeiten an Bundesstraßen 5,69

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat mit Schreiben vom 2.2.2005 die o.a. Werte ab 1.4.2005 anerkannt.

Auch die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Steiermark, Salzburg, Burgenland und Oberösterreich haben dem Verhandlungsergebnis zugestimmt.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ARGE PBE

Die Steigerung der Exportquote und des Exportvolumens im Bereich der technischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungen ist die vorrangige Aufgabe der ARGE Planungs- und Beratungsexport (PBE). Dieser Aufgabe widmet sich die ARGE PBE im Rahmen der Internationalisierungs-Offensive go international Services. Im Monatsrhythmus werden unter anderem Seminare, Symposien im Ausland und interne Diskussionsveranstaltungen angeboten.

Seit Mitte Mai ist unter der Adresse

http://www.p-b-export.at

die Service-Plattform der ARGE PBE verfügbar.
Da noch einige Bereiche ergänzt und verschiedene Details angepasst werden müssen, bittet die ARGE PBE um Ihre Unterstützung. Bitte schicken Sie Ihre Anmerkungen, Fehlermeldungen und Hinweise an redaktion@a-i-c.at.
Es besteht auch die Möglichkeit, sich unter unter „Consulting-Plattform“ als Interessent, exportorientierter Consultant oder bereits aktiver Dienstleistungsexporteur anzumelden. Weiters werden die Austrian International Consultants künftig unter

http://www.a-i-c.at

international präsentiert und beworben.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Susanna Hauptmann, Tel. 05/90900-5130 oder susanna.hauptmann@a-i-c.at

EU-MAILING-LIST

Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten bietet Ihnen an, sich in eine eu-mailing-list eintragen zu lassen. So erhalten Sie laufend Informationen per e-mail: nicht nur über die Arbeit der ARGE PBE bzw. des go international Services sondern auch über andere wichtige Themen, Veranstaltungen, etc. mit „Auslands- bzw. EU-Bezug" – beispielsweise regelmäßig den Bericht aus Brüssel (BAB).

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie an der Eintragung in die eu-mailing-list interessiert sind.

Neuer ZT-Werkvertrag/ARGE-Vertrag

Die neuen Muster eines ZT-Werkvertrags und ARGE-Vertrags samt Anmerkungen sind ab sofort im Internet unter

www.kammerwest.at

- Sonstiges – zu finden.

Elektronisches ZT-Verzeichnis

Ab nun ist im elektronischen ZT-Verzeichnis (www.arching.at – ZT-Verzeichnis) neben der ZT-Abfrage nach dem bestimmten Ort oder einem Bundesland auch jene nach politischen Bezirken möglich.

Leistungs- und Strukturstatistik 2003

Für Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten besteht eine Auskunftspflicht über die Leistungs- und Strukturstatistik in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen (Bundesstatistikgesetz 2000 sowie Verordnungen).

Die Statistik Austria weist darauf hin, dass Architektur- und Ingenieurbüros mit einem Jahresumsatz unter Euro 750.000,00 von der Auskunftspflicht befreit sind. Es besteht neben der Möglichkeit der Abgabe der statistischen Meldungen im Papierformat auch die Möglichkeit, den elektronischen Fragebogen „e-Quest" (auf CD) sowie den Web-Fragebogen „net-Quest" unter

http://www.netquest.at

zur interaktiven Online-Meldung zu verwenden.

Hilfestellung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung bei Anwendung des Bauproduktgesetzes, LGBl. Nr. 33/1994 idgF

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung informiert über eine Hilfestellung beim Vollzug der Rechtsvorschriften betreffend die Verwendung von Bauprodukten.

Die Kurzinformation der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Landesregierung kann in der Kammerdirektion angefordert werden oder finden Sie unter

http://www.vorarlberg.at/pdf/kurzinfo-119.pdf

Künftig können Informationen - ebenso wie auch sämtliche Auflagenberichte im Rahmen der überörtlichen Raumplanung – unter

http://www.vorarlberg.at/Raumplanung

nachgelesen werden.

Zum Thema „Nachhaltigkeit" - Zeitschrift twenty one

Nachhaltigkeit bedeutet, dass auch unsere Kinder und Enkelkinder die gleichen Entfaltungschancen und Möglichkeiten haben sollen, ihr Leben zu gestalten. Daraus folgt, dass man mit Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft sorgsam umgeht, keine Aspekte einseitig hervorhebt und dadurch andere Aspekte überfordert.
Die Lokale Agenda 21 - Leitstelle versteht sich als ergänzendes Element zu den bestehenden Nachhaltigkeitsinitiativen und ist auf die Gemeinde- und Regionsebene fokussiert. Die Leitstelle will einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in Tirol leisten.

Von der Leitstelle Tirol wurde die Zeitschrift twenty one herausgegeben. Die Ausgaben zum Thema Nachhaltigkeit sind nun auch im Internet unter

http://www.agenda-tirol.at/publikationen/zeitungen/zeitungen_ueberblick_fs.htm

abrufbar.

GESETZE

Verordnungen des Bundes

BGBl. II Nr. 534/2004
Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz über die Ausnahme der ZiviltechnikerInnen von der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
Die Verordnung zum Opting Out finden Sie auch unter

http://www.arching.at/bund/we/WE-412.htm

BGBl. II Nr. 56/2005
Schwellenwerteverordnung 2005: Verordnung der Bundesregierung betreffend die Anpassung der im Bundesvergabegesetz 2002 festgesetzten Schwellenwerte
Die SchwellenwertVO 2004 (BGBl. II Nr. 483/2004) betreffend die Anpassung der im Bundesvergabegesetz 2002 festgesetzten Schwellenwerte wurde noch vor ihrer Geltung (1.1.2005) am 22.12.2004 wieder aufgehoben .

BGBl. II Nr. 17/2005
Änderung der Bauarbeiterschutzverordnung
Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, mit der die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird

Landesgesetzblatt Tirol

LGBl. Nr. 35/2005
Gesetz vom 9. März 2005, mit dem das **Tiroler Raumordnungsgesetz 2001** und die **Tiroler Bauordnung 2001** geändert werden
Die Novelle tritt am 01.07.2005 in Kraft. Änderungen gibt es insbesonders hinsichtlich Einkaufszentren, der Einführung von Planungsverbänden, Sonderflächen und der Umweltprüfung

LGBl. Nr. 34/2005
Gesetz vom 9. März 2005 über die Umweltprüfung und die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme in Tirol (Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP)

LGBl. Nr. 22/2005
Verordnung der Landesregierung vom 8. März 2005, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten festgelegt werden (Arbeitsstätten-Verordnung – Ast-V)

LGBl. Nr. 26/2005
Kundmachung der Landesregierung vom 12.04.2005 über die Wiederverlautbarung des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997 - Tiroler Naturschutzgesetz 2005 – TNSchG 2005

RECHT

Entscheidung des OGH: Verletzung der Überwachungspflicht des Baustellenkoordinators - Haftung

Rechtssatz des OGH zur Entscheidung vom 12.08.2004, 1 Ob 233/03a:
„Der Pflichtenkreis des Baustellenkoordinators geht über die Fürsorgepflicht des Bauherrn und auch eine bloße Koordinationstätigkeit weit hinaus. Zur Sicherstellung des Schutzes von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer hat er die Baustelle in solchen zeitlichen Intervallen zu besuchen, dass er auf Veränderungen auf der Baustelle oder bei den Baustelleneinrichtungen reagieren kann. Ein Besuchsintervall von 14 Tagen ist im allgemeinen zu lang." Der OGH bewertet jedoch eine Pflicht zur täglichen Überwachung als zu streng; die notwendigen Überprüfungsintervalle werden daher zwischen diesem Zeitraum liegen.

Die Entscheidung des OGH sowie Ausführungen zur Entscheidung aus der ARD 5561, 25.01.2005, können in der Kammerdirektion angefordert werden.

Entscheidung des VwGH: Fehlender Hinweis in Tatumschreibung auf Eigenschaft als Baustellenkoordinator

Bestimmte Pflichten sind nach dem BauKG ausschließlich dem Baustellenkoordinator auferlegt; eine Verletzung dieser Pflichten kann demnach nur der Baustellenkoordinator begehen. Eine in der an den handelsrechtlichen Geschäftsführer einer GmbH gerichtete Aufforderung zur Rechtfertigung, in der die Beifügung „als Baustellenkoordinator" fehlt, kann sinnvoll nur so verstanden werden, dass dem Geschäftsführer die Verletzung einer dieser GmbH als Baustellenkoordinator obliegenden Verpflichtung angelastet wurde.

Die Entscheidung des VwGH vom 19.11.2004, 2004/02/0219, kann in der Kammerdirektion angefordert werden.

Aktuelle Entscheidung des OGH betreffend den Firmenwortlaut einer Gesellschaft: Der Rechtsformzusatz muss den Schluss des Firmenwortlautes bilden (OGH 6Ob29/04i)

Im Anlassfall beabsichtigt ein Unternehmer seine Firma als„Beratungsgesellschaft mbH Name XY“ zu bezeichnen. Gemäß der Entscheidung muss der Rechtsformzusatz „GmbH“ den Schluss des Firmenwortlautes bilden. Dies begründet der OGH damit, dass einer Firma kein Zusatz beigefügt werden darf, der ein Gesellschaftsverhältnis andeutet oder sonst geeignet ist, eine Täuschung über die Art oder den Umfang des Geschäfts oder die Verhältnisse des Geschäftsinhabers herbeizuführen.

Bei der Gründung einer ZT-Gesellschaft muss außerdem beachtet werden, dass der Firma der Zusatz „Ziviltechnikergesellschaft“ unter Beachtung der allgemeinen firmenrechtlichen Bestimmungen beigefügt werden muss. Das Wort „Ziviltechniker“ darf mit „ZT“ abgekürzt werden (§ 25 Abs. 2 ZTG).

Die aktuelle Entscheidung des OGH sowie ausführliche Informationen zur Gründung einer Ziviltechnikergesellschaft erhalten Sie in der Kammerdirektion.

Anmeldung von Dienstnehmern am 1. Beschäftigungstag

Durch das im Dezember 2004 beschlossene Sozialbetrugsgesetz, mit dem auch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetzes geändert wurde, ist jeder Dienstnehmer bei Arbeitsantritt spätestens jedoch bis 24.00 Uhr des 1. Beschäftigungstages beim zuständigen Krankenversicherungsträger anzumelden (§ 33 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, Novelle in BGBl. I Nr. 152/2004).

Aktuelle Entscheidung des OGH zum Thema: Möglichkeit von Gerichtsstandvereinbarung

Erbringen PlanerInnen in einem Mitgliedsstaat der EU (mit Ausnahme von Dänemark und den neuen Beitrittsländern, EuGV-VO in Kraft seit 01.03.2002) eine Dienstleistung für einen privaten Verbraucher, so können sie bei Streitigkeiten nur in dessen Wohnsitzstaat klagen. Eine vertraglich vorbeugende Gerichtsstandvereinbarung nach Österreich ist unwirksam. Ist der Vertragspartner ein Unternehmer, ist eine Gerichtsstandvereinbarung aber möglich.

Der Artikel zu diesem Thema aus „Architektur“, März 2005, von Nikolaus A. Thaller – Die Gerichtsstandvereinbarung österreichischer PlanerInnen mit einem privaten deutschen Bauherrn - kann in der Kammerdirektion angefordert werden.

Vorsicht bei Angebot der Concorde International

Eines unserer Mitglieder erkundigte sich vor Kurzem nach der Seriosität eines Angebotes der Concorde International, die Planungsleistungen in Dubai vermittelt. Vom österreichischen Handelsdelegierten der Außenhandelsstelle Abu Dhabi haben wir – kurz zusammengefasst - folgende Information erhalten: Die Concorde International wurde kürzlich gegründet und kontaktiert seit einigen Wochen Firmen in Österreich und Deutschland – vor allem in der Baubranche – mit dem Ziel, diese für den Markt der Vereinigten Arabischen Emirate zu interessieren. Angeboten werden beispielsweise Informationstage in Dubai, bei denen der Kontakt zwischen den anfragenden Firmen und möglichen lokalen Partnern hergestellt werden soll, und andere Leistungen. Die hinter der Firma Concorde International stehenden Personen sind allerdings in Dubai schon länger bekannt und gab es mit denselben Personen schon ein Beratungsunternehmen, das auf dieselbe Art versuchte, Kunden zu werben. Nach Ankunft in Dubai wird die weitere Tätigkeit von einem vorab zu unterzeichnenden Beratervertrag abhängig gemacht, der bei einer Gültigkeit von 3 Jahren jedoch

keine Leistungspflicht der Concorde International enthält, sondern nur ein Leistungsprofil umfasst. Die Außenwirtschaft Österreich rät grundsätzlich, bei der Partnersuche in arabischen Ländern besonders umsichtig vorzugehen.

Ausführliche Informationen finden Sie unter

http://wko.at/awo/ae

- (rechts oben) Thema abonnieren, Schlagzeilen auswählen – Concorde International lockt nach Dubai anklicken.

PUBLIKATIONEN

Grundlagen des Allgemeinen Verwaltungsrechts und des Verwaltungsverfahrens

Eine Einführung
Walzel v. Wiesentreu

Die Verwaltung nimmt in der modernen Gesellschaft eine herausragende Stellung ein. Sie bestimmt unser Leben, teils offenkundig, weitaus häufiger mittelbar, was sich in einer nahezu unüberschaubaren Fülle von Verwaltungsvorschriften niederschlägt. Es gibt niemanden, der nicht schon mit der Verwaltung in Kontakt gekommen oder gar Partei eines Verwaltungsverfahrens gewesen wäre.
Anhand zahlreicher Beispiele aus der Praxis der Verwaltungsbehörden und Höchstgerichte werden Grundlagen und Inhalte des Allgemeinen Verwaltungsrechts sowie des Verwaltungsverfahrensrechts einschließlich des höchstgerichtlichen Rechtsschutzes erläutert. Zur leichteren Erfassbarkeit werden mit Hilfe von Diagrammen institutionelle Wechselwirkungen und behördliche Verfahrensabläufe aufgezeigt. Besonderes Augenmerk wurde auf eine klare, verständliche Sprache gelegt, die erklärt, ohne inhaltlich zu verkürzen.

ISBN 3-7083-0271-0, Erscheinungsjahr 2005
180 Seiten, broschiert, 6 Illustrationen
Preis: Euro 24,80
Verlag: Neuer Wissenschaftlicher Verlag GmbH
Bestellungen unter http://www.nwv.at oder beim Vertriebspartner AMEDIA GnbR, Sturzgasse 1a, 1141 Wien, Telefon: 01/982 13 22-310, -365; Telefax: 01/982 13 22-311, e-mail: office@amedia.co.at

---

Österreichische Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts

Caroline Jäger

Das 19. Jahrhundert pflegte seine Architektur ausschließlich in Stilen zu betrachten, das 20. Jahrhundert unter funktionellen Aspekten. So entschieden sich die angehenden Architekten im 19. Jahrhundert für das Studium von „Renaissance“ oder „Gotik“, im 20. Jahrhundert hingegen für „Wohnbau“, „Kirchenbau“ oder „Städtebau“.
Dieses Buch teilt die Gebäude der österreichischen Architekturgeschichte in vierzehn verschiedene Typen ein. Anhand von 4500 besprochenen Bauwerken wird ein Überblick vom Palastbau am Beginn zum Kirchenbau am Ende der Arbeit gegeben, die bis 1800 die beinahe einzigen Bauaufgaben der europäischen Baukunst waren. Privater und gemeinnütziger Wohnbau auf der einen und die Bauten für Kultur und Erziehung auf der anderen Seite, gefolgt von den Stätten für Arbeit und Freizeit, flankieren den Kern des Buches über die bis dahin nahezu vorbildlosen Bauwerke der technischen und sozialen Infrastruktur.

Die revolutionären Leistungen österreichischer Architekten und Ingenieure bei der Gestaltung von Verkehrsbauten, Kraftwerken, Krankenhäusern und Irrenanstalten erhalten endlich den wohlverdienten Stellenwert innerhalb der Architekturgeschichte zugewiesen.

437 Seiten, ca. 250 Abb., broschiert
ISBN 3-7083-0263-X
Preis: Euro 44,00
Verlag: Neuer Wissenschaftlicher Verlag (NWV GmbH)
Bestellungen unter http://www.nwv.at oder beim Vertriebspartner AMEDIA GnbR, Sturzgasse 1a, 1141 Wien, Telefon: 01/982 13 22-310, -365; Telefax: 01/982 13 22-311, e-mail: office@amedia.co.at

VERANSTALTUNGEN

Ingenieurforum

Termin: 23.6.2005
Beginn: 13 Uhr

Exkursionen zum Biomasseheizkraftwerk Binder im Zillertal und zur Staffenbrücke in Kössen

Ausführliche Hinweise finden Sie im Folder unter
http://www.ikwest.at/2ingeneurforum/ingeneur_forum_2005.pdf
oder unter http://www.ikwest.at – Aktuelles – Veranstaltungen.

STELLENMARKT

Gesucht wird ein Diplomingenieur für Vermessungswesen für Vermessung, Photogrammetrie, Kulturgutvermessung, 3-D Scanning; interessante internationale Tätigkeit.
Dipl.-Ing. J Linsinger ZT GmbH
http://www.linsinger.at
Tel. 06412/4314

Modus Architects Italy, Junges Architekturbüro mit Sitz in Brixen/Südtirol sucht zur Verstärkung des Teams Mitarbeiter mit Erfahrung in Ausführungs- und Detailplanung sowie in Ausschreibungserstellung für interessanten Aufgabenbereich.
Kenntnisse in Autocad, sowie dreidimensionales Denken und Selbstständigkeit werden vorausgesetzt. Italienische sowie englische Sprache. Schriftliche Bewerbungen an Modus architects, dott. arch. March. Matteo Scagnol Fallmerayer St. 15, I-39042 Brixen (BZ), email: m_scagnol@tin.it

---

Absolvent der Baufakultät der Technischen Universität Eindhoven, Niederlande, Bauingenieurwesen – mit Schwerpunkt konstruktiven Ingenieurbau, mit Hauptaugenmerk auf Fächer wie (Boden)Mechanik, Gründungstechnik, Stahlbeton-, Stahl- und Holzbau – Doktorat im Bereich konstruktive Stabilität von Stahlbögen – sucht nach fünf Jahren in der Forschung eine neue Herausforderung in der Praxis im Tiroler Unterland oder in Innsbruck und Umgebung.

Sollten Sie einen Mitarbeiter im Bereich des konstruktiven Ingenieurbaus suchen, wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Dr.ir. Dagowin la Poutré
Römerstraße 13, 6230 Brixlegg

Telefon 05337/62384, Mobil 0688/8133315
E-Mail: Dagowin@lapoutre.com

ZU VERMIETEN

Büro/Atelier, 80 m2 und Parkplätze ab sofort zu vermieten sowie Büroplätze
Anfragen unter: DI Volker Miklautz 0699/11 34 35 12

Eigentümer, Herausgeber, Verleger:
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Tirol und Vorarlberg
Rennweg 1, Hofburg, 6020 Innsbruck
arch.ing.office@kammerwest.at
www.kammerwest.at